

Allgemeine Geschäftsbedingungen der EFN eifel-net Internet-Provider GmbH

(Stand: 01. Mai 2002)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen des 1. Abschnitts gelten für alle rechtlichen Beziehungen zwischen eifel-net und ihren Kunden, sofern nicht im 2. Abschnitt der AGB für einzelne Vertragstypen besondere Bestimmungen getroffen werden.

§ 1 Einbeziehung der AGB, Reichweite

(1) Die EFN eifel-net Internet-Provider GmbH, Bendenstraße 31, 53879 Euskirchen (im folgenden "eifel-net" genannt) erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten zudem für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

(2) Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Leistungserbringung

(1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf eifel-net die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.

(2) Soweit einzelne Leistungen von eifel-net entweder nach zeitlichem Aufwand oder Dauer der Nutzung durch den Kunden abgerechnet werden, hat der Kunde einen Anspruch auf mindestens eine Abrechnung im Monat. Darin soll die Art der abgerechneten Leistung bzw. Nutzung sowie deren zeitlicher Umfang ausgewiesen werden.

(3) Für Leistungen, die eifel-net auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz erbringt, kann sie auch An- und Abfahrtszeiten berechnen. Für jeden gefahrenen Kilometer steht ihr eine Pauschale zu, deren Höhe sich nach der jeweils gültigen Preisliste von eifel-net richtet.

§ 3 Datenschutz

(1) Soweit eifel-net zur Durchführung der Vertragsverhältnisse Kundendaten erheben und verarbeiten muss, gelten die folgenden Bestimmungen zum Datenschutz.

(2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten (Bestandsdaten) und anderen Informationen, die sein Nutzungsverhalten (Verbindungsdaten) betreffen (z.B. Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Verbindungen, Zugangskennwörter, Up- und Downloads), von eifel-net während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Mit der Speicherung der Daten erklärt er sein Einverständnis.

(3) eifel-net verpflichtet sich, dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. eifel-net wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt nur insoweit nicht, als eifel-net gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder

soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht.

(4) eifel-net weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass eifel-net das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weiter dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde deshalb selbst Sorge.

(5) Ein Weiterverkauf von Adressen oder Kenntnissen über Nutzerverhalten findet nicht statt.

(6) Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass eifel-net seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(7) Soweit sich eifel-net Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist eifel-net berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.

(8) eifel-net steht dafür ein, dass alle Personen, die von eifel-net mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der eifel-net- Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten. Der Kunde seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der eifel-net Dienste nicht für ihn oder Dritte bestimmte Daten zu verschaffen.

§ 4 Haftung von eifel-net

(1) eifel-net haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen durch eifel-net gemäß § 280 Abs. 1 BGB sind ausgeschlossen, soweit sich aus den folgenden Regelungen nicht etwas abweichendes ergibt.

(3) eifel-net haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstiger mittelbarer Folgeschäden. Ferner haftet sie nicht für die über die Website abrufbaren und eingebundenen Informationen – weder für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität, noch für deren Rechtmäßigkeit oder Unbelastetheit von Rechten Dritter.

(4) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzugs (§§ 280 Abs. 2, 286 BGB) und Unmöglichkeit (§§ 283, 275, 280 Abs.1 BGB) sind beschränkt auf den Wert desjenigen Teils der Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit bzw. des Verzugs nicht wie vertraglich vorgesehen verwendet werden kann.

(5) Die Haftungsbeschränkungen gemäß der vorstehenden Absätze (1) – (4) gelten nicht für Körperschäden. Ebenso gelten sie nicht für sonstige Schäden, die eifel-net vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat und nicht für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften. Sie gelten ferner nicht für Schäden, die infolge leicht fahrlässiger Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) entstanden sind, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach § 7 TKV. In diesen Fällen gilt folgendes:

(a) Für alle Vermögensschäden durch Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen haftet eifel-net gemäß § 7 Abs. 2 TKV bis zu einem Betrag von 12.500 EUR je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung der eifel-net auf 10 Millionen EUR jeweils je schadensverursachendem Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

(b) für andere Schäden als Vermögensschäden durch die Erbringung der Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 7 Abs. 2 TKV haftet eifel-net nur bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten und für entsprechendes Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Für Körperschäden haftet eifel-net bei fahrlässigem und vorsätzlichem Verhalten. Ferner haftet eifel-net für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; in den beiden letztgenannten Fällen jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

(6) eifel-net haftet darüber hinaus für zugesicherte Eigenschaften der von ihr hergestellten oder vertriebenen Produkte.

(7) Der Kunde ist für eine regelmäßige Sicherung seiner Datenbestände selbst verantwortlich. eifel-net haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, die bei der Durchführung des Vertrages auf EDV-Anlagen des Kunden verloren gehen.

§ 5 Haftung des Kunden, Vertragsstrafe

(1) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die eifel-net und Dritten durch die missbräuchliche und rechtswidrige Verwendung der eifel-net – Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

(2) Sind in diesen Geschäftsbedingungen Vertragsstrafen zu Lasten des Kunden vereinbart, so werden diese auf etwaige Schadensersatzansprüche, die eifel-net aus dem gleichen Sachverhalt gegen den Kunden zustehen, angerechnet.

§ 6 Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, eifel-net im Innenverhältnis (zwischen eifel-net und dem Kunden) von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsverletzungen.

§ 7 Verzugsschaden

Im Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ist eifel-net berechtigt, einen pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, falls an dem Geschäft kein Verbraucher beteiligt ist und es sich um eine Entgeltforderung handelt, in Höhe von 10 % p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen. Handelt es sich um eine beiderseitiges Handelsgeschäft, ist die Schuld schon ab Fälligkeit der Hauptforderung zu verzinsen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten. Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass der eifel-net infolge des Verzuges kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Pauschale ermäßigt sich bzw. entfällt dann entsprechend.

2. Abschnitt: Besonderheiten für einzelne Vertragstypen

1. Unterabschnitt: Website-Hosting und Internet-Access Providing

1. Teil: Allgemeines

§ 8 Zustandekommen des Vertrages

- (1) Der Vertrag über die Nutzung der eifel-net – Dienste kommt mit der Gegenzeichnung des Kundenantrags bzw. Kundenvertrags durch eifel-net zustande.
- (2) Spätesten mit dem erstmaligen Zugriff auf einen der Rechner von eifel-net oder der erstmaligen Nutzung der eifel-net – Dienste durch den Kunden gelten diese Geschäftsbedingungen als angenommen, soweit der Kunde zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von ihnen hat oder ihm die Kenntnisnahme möglich war.
- (3) Soweit eifel-net sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von eifel-net kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.
- (4) Mit Rechnungsstellung sind die in der Rechnung genannten Positionen eingerichtet.

§ 9 Leistungen und Leistungsänderungen

- (1) Die Leistungen der eifel-net werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Übertragungswegen Dritter erbracht.
- (2) eifel-net ist grundsätzlich bestrebt, einen unterbrechungsfreien Zugang zu den vereinbarten Diensten zu gewährleisten. Aufgrund nicht näher vorhersehbarer und steuerbarer gleichzeitiger Zugriffe auf den Server durch den Kunden und andere Vertragspartner von eifel-net, des Zugriffs anderer Internet-Nutzer und aufgrund höherer Gewalt, einschließlich des Ausfalls von Kommunikationsnetzen bzw. der Gateways anderer Betreiber, Streiks und Aussperrungen, sowie technischer Änderungen der Anlagen von eifel-net (z.B. Änderungen des Standorts der Anlage etc.) oder sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsmaßnahmen, Reparaturen), die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage von eifel-net erforderlich sind, kann es jedoch zeitweilig zu Verzögerungen, Störungen und/oder Unterbrechungen des Zugriffs auf die Dienste von eifel-net kommen. Die Erbringung der Zugangsdienste durch eifel-net wird während dieser Zeiträume ausdrücklich nicht geschuldet.
- (3) eifel-net behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. eifel-net ist ferner berechtigt, die Leistungen zu verringern. Bei einer erheblichen Verringerung der Leistungen ist der Kunde befugt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen ab dem Eintritt der Leistungsverringerung für die Folgemonate ab dem nächsten Rechnungsmonat entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Leistungsverringerung liegt nur vor, wenn
 - (a) der Kunde nicht mehr auf die eifel-net – Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.
 - (b) die Nutzung der Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist.
 - (c) die Nutzung einzelner in der Auftragsbestätigung verzeichneter Dienste unmöglich wird.
 - (d) vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

(4) Soweit eifel-net kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung geändert oder eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht.

(5) Die Nutzung bzw. der Betrieb von Video-Konferenzen bedarf grundsätzlich der vorherigen Zustimmung durch eifel-net.

(6) Sonderleistungen, z.B. die Erstellung einer individuellen Seitenprogrammierung, die Beschaffung und Zurverfügungstellung von Hard- und Software, sind nicht Gegenstand der Web-Site-Hosting-/Internet-Access-Verträge und werden nach den hierfür geltenden Regelungen des 2. Unterabschnitts im 2. Abschnitt dieser Geschäftsbedingungen behandelt und berechnet.

§ 10 Leistungshindernisse

(1) Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als 10 Tage, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren, die auf eine Vorbestellung verkehrsabhängiger Leistungen (Kontingente) zurückgehen, ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

(a) der Kunde nicht mehr auf die eifel-net – Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann.

(b) die Nutzung der Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist.

(c) die Nutzung einzelner in der Auftragsbestätigung verzeichneter Dienste unmöglich wird.

(d) vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

(2) Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn eifel-net oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als drei Werktage erstreckt.

§ 11 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise für Leistungen von eifel-net richten sich ausschließlich nach der jeweils aktuellen und gültigen Preisliste von eifel-net für den entsprechenden Nutzungszeitraum.

(2) Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich im Voraus zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Ist das Entgelt für Teile des Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.

(3) Sonstige Entgelte, insbesondere nutzungsabhängige Entgelte (Verkehrsgebühren) sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden mit dem Zugang der Rechnung fällig.

(4) Bei Privatkundentarifen ist grundsätzlich die volle Monatsgebühr zu zahlen. Die Zahlungen von Privatkunden erfolgen ausschließlich durch Lastschriftverfahren ohne separate Rechnungsstellung. Die Abrechnungsgrundlagen werden dem Kunden in der Lastschrift mitgeteilt. Bei Nutzung von Privatkundentarifen zu gewerblichen Zwecken ist eifel-net berechtigt, nachträglich ab Vertragsbeginn, längstens jedoch für 6 Monate die entsprechend fälligen Gebühren für die erbrachten Leistungen nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste für gewerbliche Kunden nachzuberechnen. Die bisher geleisteten Zahlungen werden berücksichtigt.

(5) Grundsätzlich werden die fälligen Beträge per Lastschrift eingezogen. Erfolgt die Zahlung auf anderem Wege, kann ein Aufpreis in Höhe von 5% des Zahlungsbetrages in Rechnung gestellt werden.

(7) Die Rechnungen von eifel-net sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde bleibt bis zum Ablauf Nutzungsberechtigter.

(8) eifel-net ist berechtigt, für die Einrichtung eines Benutzerkontos (Account) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 EUR und für jede vom Kunden beantragte Änderung des Leistungsangebotes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 EUR zu erheben, sofern nichts anderes vereinbart ist.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, stets seine aktuelle Anschrift mitzuteilen. Unterlässt er die Mitteilung, kann eifel-net eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 EUR für die Ermittlung seiner Anschrift verlangen. Die Geltendmachung höherer Kosten für die Ermittlung der Anschrift bleibt ausdrücklich vorbehalten.

(10) Bei allen vereinbarten Preisen handelt es sich um Festpreise.

(11) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eifel-net gemäß § 6 Teledienstschutzgesetz verpflichtet ist, alle Abrechnungsdaten für erbrachte Teledienste nach Ablauf von 6 Monaten ab Rechnungsversendung zu löschen. Sämtliche Einwendungen des Kunden gegen Abrechnungen (z.B. Rechnungen, Abbuchungen im Lastschriftverfahren), die Teledienste von eifel-net zum Gegenstand haben, müssen deshalb innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsversendung geltend gemacht werden. Mit Ablauf der 6-Monatsfrist erkennt der Kunde die geltend gemachten Forderungen an.

§ 12 Sperrung der Dienste bei Zahlungsrückständen

(1) Erfolgt die Zahlung des vollständigen, vereinbarten Entgelts nicht innerhalb von 20 Tagen nach Fälligkeit, wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder eine Einzugsermächtigung widerrufen, so ist eifel-net berechtigt, dem Kunden seine Internetpräsenz oder seinen Internetzugang entschädigungslos zu sperren sowie eine Domain nach Ablauf von weiteren 4 Wochen zu löschen. Als Datum der Zahlung gilt der Zahlungseingang bei eifel-net. Die vertraglich vereinbarten Gebühren für den Internet-Zugang bzw. die Internet-Präsenz muss der Kunde auch bei verzugsbedingter Sperrung bzw. Löschung weiter entrichten.

(2) Für Rücklastschriften hat der Kunde 20 EUR und für jede Mahnung 10 EUR Bearbeitungsgebühren zu zahlen. Für nicht eingelöste Schecks hat der Kunde eine Bearbeitungsgebühr von 20 EUR zu zahlen.

§ 13 Preisänderungen, Änderungen der AGB

(1) eifel-net ist berechtigt, die Preise nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 4 Wochen zu erhöhen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Termin zu kündigen, an dem die Preisänderung wirksam wird, wenn die Preisänderung über die allgemeine Preissteigerung wesentlich hinausgeht.

(2) eifel-net ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie der Nutzungsordnung und den Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Der Kunde wird in der Ankündigung ausdrücklich auf diese Rechtsfolge seines Verhaltens hingewiesen.

Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist eifel-net berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§ 14 Überschreitung des Datentransfervolumens

Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen innerhalb eines laufenden Monats die in der technischen Übersicht vorgesehene Höchstmenge übersteigt, wird eifel-net den Kunden dann für den laufenden Monat und die Folgemonate in den nächsthöheren Tarif einordnen, der das höchste in Anspruch genommene Datentransfervolumen des Kunden mitumfasst. Ist bereits der größtmögliche Tarif vereinbart, wird dieser beibehalten und für den laufenden Monat sowie die Folgemonate der über das vertraglich vereinbarte Datentransfervolumen hinausgehende Datentransfer gesondert berechnet.

§ 15 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die eifel-net – Dienste sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsordnung, die ihm bei Vertragsschluss ausgehändigt worden ist.

(2) Er ist insbesondere verpflichtet,

(a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der gültigen Tarifliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer fristgerecht zu zahlen.

(b) eifel-net unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen.

(c) die Nutzung von Leistungen, die nur für Privatkunden vorgesehen sind, nicht gewerblich zu nutzen.

(d) eifel-net die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der eifel-net – Dienste erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.

(e) eifel-net mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den eifel-net – Diensten verwendet wird.

(f) dafür zu sorgen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

(g) die Zugriffsmöglichkeit auf die eifel-net – Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

(h) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am eifel-net erforderlich sein sollte.

(i) Passwörter, die er von eifel-net erhält, streng geheim zu halten und die Kenntnis Dritter von Passwörtern unverzüglich anzuzeigen.

§ 16 Nutzung durch Dritte

(1) Eine direkte oder mittelbare Nutzung der eifel-net – Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gestattet.

(2) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

(3) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der eifel-net – Dienste durch Dritte entstanden sind.

(4) Ein Weiterverkauf der eifel-net – Dienste ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch eifel-net gestattet.

§ 17 Kundendienst

(1) eifel-net wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regel-Bürozeiten beseitigen.

(2) Zu diesem Zweck unterhält eifel-net eine Hotline, die in der Regel zu den in Abs. 1 genannten Zeiten telefonisch oder per E-Mail erreicht werden kann.

§ 18 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 1 Jahr geschlossen, sofern im Vertrag keine andere Laufzeit definiert wurde. Er verlängert sich automatisch jeweils um die Mindestlaufzeit. Er kann von jedem Vertragsteil mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

(2) Privatkundenverträge können von jedem Vertragsteil mit einer Frist von 7 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Bei Kündigung innerhalb der ersten 3 Monate ab Vertragsbeginn durch den Kunden ist dieser verpflichtet, eine Abstandsgebühr in Höhe von 15 EUR zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung bleiben hierdurch unberührt.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages durch eifel-net gilt insbesondere ein Verstoß des Kunden gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung strafrechtlicher, urheberrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, ein Zahlungsverzug, der länger als zwei Wochen andauert, die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch eifel-net, eine grundsätzliche Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet, wenn es für eifel-net dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

(4) Sofern dem Kunden zur Durchführung des Vertrages von eifel-net Programme zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies ausschließlich zur Durchführung des vorliegenden Vertrages. Dem Kunde wird hierzu lediglich ein nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrages eingeräumt. Er ist verpflichtet, die Programme nebst aller eventuellen Sicherungskopien bei Vertragsende an eifel-net zurückzugeben. Auf den Rechnern des Kunden sind die Programme zu löschen. Der Kunde darf die Programme nicht an Dritte weitergeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe von 2.556,46 EUR.

§ 19 E-Mail und Newsgroups

(1) Soweit Gegenstand der Leistungen von eifel-net auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen ist, übernimmt eifel-net keine Gewähr dafür, dass die dem Kunden zugewiesenen E-Mail-Adressen frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

(2) eifel-net behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach E-Mail-Aufforderung zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen werden. Das Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) über den Account

des Kunden ist untersagt, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger gleichzeitig angeschrieben werden. Ebenso ist das Versenden von Nachrichten mit kommerzieller Werbung ohne vorangegangene Aufforderung des Empfängers untersagt. Die Bestimmungen der Nutzungsordnung sind zu beachten.

(3) Soweit Gegenstand der Leistungen von eifel-net auch die Gewährung des Zugangs zu öffentlichen Diskussionsforen (Newsgroups) ist, richtet sich die Dauer der Speicherung von öffentlichen Nachrichten nach den betrieblichen Erfordernissen von eifel-net.

2. Teil: Website-Hosting

§ 20 Vertragsgegenstand

(1) eifel-net betreibt Webserver, die 24 Stunden am Tag an das Internet angebunden sind. eifel-net stellt Gewerbetreibenden Plattenspeicher auf Webservern für eigene Zwecke zur Verfügung, die auf dem Computer-Kommunikationsnetz Internet (www – world wide web) abgerufen werden. Der Kunde nutzt das Internet gewerblich für die Darstellung seines Unternehmens, soweit nicht eine private Nutzung ausdrücklich vereinbart worden ist.

(2) Der Kunde ist nur nach besonderer schriftlicher Zustimmung durch eifel-net berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem Webserver darzustellen. Die Haftung für die Drittpräsentation übernimmt in jedem Fall der Kunde. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Kunde hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. eifel-net behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver stark überlasten.

(3) Interessenten, die über einen Internetzugang verfügen, können die auf dem Webserver abgelegten Informationen des Kunden rund um die Uhr abrufen. eifel-net sagt eine Erreichbarkeit des Webserver von über 97,5 % im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von eifel-net liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

(4) eifel-net stellt dem Kunden, soweit vertraglich vereinbart, mit Internet-Präsenz einen Zugang zur Verfügung, mit dem dieser sein Angebot selbst speichern, ändern, ergänzen oder löschen kann (File Transfer Protokoll – FTP).

(5) Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, unter der von ihm gewünschten Internetadresse eine einzelne Präsenz bei eifel-net zu unterhalten. Der Kunde kann weitere Internet-Adressen so einrichten oder einrichten lassen, dass bei ihrer Anwahl ebenfalls die bei eifel-net unterhaltene Präsenz abgerufen wird. Dagegen ist es nicht gestattet, die Internet-Adresse so einrichten zu lassen, dass bei ihrer Anwahl ein unterhalb dieser oder einer anderen bei eifel-net unterhaltenen Präsenz adressierbarer Speicherbereich (Unterverzeichnis) abgerufen wird.

§ 21 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort für die Bearbeitung der Websites streng geheim zu halten und eifel-net unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Für den Inhalt seiner Seiten ist alleine der Kunde verantwortlich. Er stellt eifel-net im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln des Angebots beruhen, frei.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Präsenz ohne schriftliche Genehmigung keine pornografischen und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornografische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen

vorstehende Verpflichtung verspricht er unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.114 EUR (in Worten: fünftausendeinhundertvierzehn EUR). Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen eifel-net zur außerordentlichen Kündigung.

(3) Dem Kunden wird dringend geraten, für die Daten, die auf dem Webserver abgelegt werden, immer aktuelle Sicherheitskopien vorzuhalten. Diese Sicherheitskopien sollten nicht auf dem Webserver gespeichert werden. eifel-net haftet nicht für den Verlust von Kundendaten, die auf ihrem Web-Server abgelegt sind.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, eifel-net unverzüglich erkennbare Mängel, Schäden und Störungen anzuzeigen.

§ 22 Rechte Dritter

(1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und / oder nach seinen Informationen für ihn von eifel-net erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht und/oder das Recht des Ortes, an dem die Internet-Seiten bestimmungsgemäß abrufbar sind, insbesondere nicht gegen Urheber-, Datenschutz und Wettbewerbsrecht, verstößt. eifel-net behält sich vor, Seiten, die inhaltlich bedenklich erscheinen, von einer Sicherung auf seinem Server auszunehmen. Den Anbieter wird er von einer etwa vorgenommenen Löschung der Seiten unverzüglich informieren. Das Gleiche gilt, wenn eifel-net von dritter Seite aufgefordert wird, Inhalte auf seinen Webseiten zu ändern oder zu löschen, weil sie angeblich fremde Rechte verletzen. Es entsteht für eifel-net keine Prüfungspflicht. Schadensersatzansprüche gegen eifel-net sind ausgeschlossen.

(2) eifel-net ist berechtigt, solche Webseiten, deren Speicherung auf dem Webserver Rechte Dritter verletzen könnte, von der Festplatte zu löschen oder ein anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. Den Kunden wird eifel-net unverzüglich von einer solchen Maßnahme benachrichtigen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird eifel-net die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen. Von Ersatzansprüchen Dritter die auf unzulässigen Inhalten einer Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde eifel-net hiermit frei. Schadensersatzansprüche gegen eifel-net sind ausgeschlossen.

§ 23 Übergabe der Website durch den Kunden

(1) Soweit die Website nicht von eifel-net erstellt wird, gilt folgendes: Erfolgt das Aufspielen der Website auf den Server durch eifel-net, wird eifel-net den Kunden nach dem Aufspielen schriftlich informieren. eifel-net übernimmt dabei keine Kontrolle der Inhalte.

(2) Der Kunde räumt eifel-net das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Vertragsdauer befristete Recht ein, die Website und/oder Teile davon sowie Daten und Inhalte im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen unbegrenzt zu vervielfältigen.

(3) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm übermittelten Daten und Dateien der Website frei von Viren sind.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, auf der Website eine Impressum-Seite einzurichten, die von jeder Seite der Website mittels Hyperlink zu erreichen ist. Diese enthält den für den Nutzer lesbaren Hinweis "Web-Hosting durch die EFN eifel-net Internet Provider GmbH, Bendenstr. 31, 53879 Euskirchen", den Hyperlink zu der Website "<http://www.eifel-net.net>" sowie Name und Anschrift des Kunden. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, auf der Impressum-Seite die im Teledienstgesetz (TDG), insbesondere in § 6 TDG, vorgeschriebenen Angaben zu veröffentlichen.

§ 24 Domains

(1) Soweit Gegenstand der Leistungen von eifel-net auch die Bereitstellung und/oder Pflege von Internet-Domains ist, wird eifel-net gegenüber dem DENIC, dem InterNIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der Kunde berechtigt und/oder verpflichtet.

(2) eifel-net hat auf die Domain-Vergabe keine Einfluss. eifel-net übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain von eifel-net vergebenen Subdomains.

(3) Bei der Einrichtung der Internetpräsenz mit dem gewünschten Namen (Domain) des Kunden kann es vorkommen, dass der Name bereits vergeben ist. Ein Vertrag über die Einrichtung der Internetpräsenz wird dann als nicht zustande gekommen angesehen.

(4) Bei Transferierung von Domains (sog. KK) wird eine Transfergebühr gemäß jeweils gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.

(5) Bei der Übernahme eines Namens mit bereits bestehender Internetpräsenz bei einem anderen Provider kann es zu einem mehrtägigen Ausfall der Internetpräsenz kommen. Dieser Ausfall der Internetpräsenz ist in dem vereinbarten Leistungsumfang der eifel-net berücksichtigt und begründet keine Pflichtverletzung und Gewährleistungsrechte.

(6) Sollte der Kunde von dritter Stelle aufgefordert werden, eine Internet-Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er eifel-net hiervon unverzüglich unterrichten. eifel-net ist in einem solchen Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internet-Domain zu verzichten, falls der Kunde nicht unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 8.000,00 EUR) stellt. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde eifel-net frei.

(7) Die Laufzeit der Domain und somit die Nutzungsberechtigung beträgt für ".de", ".com", ".net" und ".org"-Domains mindestens 1 Jahr, für alle sonstigen Domains mindestens 2 Jahre. Im Falle einer Kündigung wird deshalb für die Domainaufwendungen kein Geld zurückerstattet; der Kunde bleibt bis zum Ablauf der Laufzeit Nutzungsberechtigter.

(8) Falls der Kunde eine Internet-Domain für sich hat registrieren lassen, wird eifel-net auch nach Vertragsende hieran keine Rechte geltend machen. Die Domain bleibt bis zum Ende der vom Kunden bezahlten Periode auf diesen angemeldet. Sofern der Kunde bis spätestens 10 Werktagen vor Vertragsende nicht selbst für eine weitergehende Registrierung gesorgt hat, wird eifel-net die Eigentumsrechte an der Domain übernehmen oder die Domain löschen lassen.

3. Teil: Internet-Access-Providing

§ 25 Vertragsgegenstand

(1) eifel-net ermöglicht für Deutschland den Zugang zu einem supranationalen Value-Added-Network und dessen Diensten. Hierzu eröffnet eifel-net dem Kunden die Möglichkeit, sich mittels automatisierter technischer Einrichtungen (Zugangseinrichtungen) unter Benutzung des TCP/IP Protokolls mit einem Rechner in einer unbestimmten Anzahl von Fällen am Zugangsknoten (Point of Presence – POP) der eifel-net in das Internet einzuwählen und die so hergestellten Verbindungen zum Zwecke der Nutzung von Online-Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass eifel-net aufgrund der Struktur des Internet keinen Einfluss darauf hat,

- (a) ob und welche Angebote im Internet verfügbar sind.
- (b) dass unverschlüsselt über das Internet übertragenen Daten von Dritten zur Kenntnis genommen werden können.
- (c) welche Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet möglich sind.
- (d) welche konkreten Leitungswege Daten, Informationen und Nachrichten von eifel-net aus zu anderen Providern nehmen und ob von anderen Providern betriebene Leitungswege, Server, Router, Bridges, Hubs etc. jederzeit betriebsbereit sowie bestimmte Teilnetze des Internets erreichbar sind, so dass eifel-net die ordnungsgemäße Weiterleitung von Daten und Informationen, nicht aber den Zugang von Daten und Informationen schuldet, die vom Kunden über das Netz der eifel-net hinaus ins Internet abgesandt bzw. von diesem von anderen Providern aus dem Internet abgerufen werden.

2. Unterabschnitt: Softwareprogrammierung, Warenlieferung

1. Teil: Softwareprogrammierung

§ 26 Vertragsgegenstand

- (1) eifel-net erstellt für den Kunden eine Software, die an die individuellen Bedürfnisse des Kunden angepasst ist. Hierzu zählt auch die Erstellung von Websites.
- (2) Der individuelle Leistungsumfang der Softwareprogrammierung sowie etwaige Zusatzleistungen ergeben sich aus einer gesondert zu vereinbarenden Leistungsbeschreibung.
- (3) Falls mit dem Kunden die Programmierung einer Website vereinbart wird, gehört die Platzierung und Unterhaltung der Website nicht zum Leistungsumfang des Softwareprogrammierungsvertrages. Sofern diese Leistung für den Kunden erbracht wird, erfolgt dies ausschließlich aufgrund eines gesonderten Web-Site-Hosting-Vertrages nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen.

§ 27 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Zur Vertragsdurchführung wird der Kunde das erforderliche Basismaterial, insbesondere Texte, Daten, bewegte und unbewegte Bilder, Illustrationen, Graphiken, Logos und sonstige Materialien und Informationen, die zur Programmierung der Software erforderlich sind, übergeben. Die Beschaffung weiteren Basismaterials ist von eifel-net nicht geschuldet. eifel-net übernimmt es, das Basismaterial ggf. zu digitalisieren und für das Softwareprogramm zu funktionalisieren.
- (2) Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, das Basismaterial der eifel-net zum Zwecke der Durchführung des Vertrages zur Verfügung zu stellen. Soweit an dem Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter bestehen, stellt der Kunde sicher, dass er im Besitz der für die Vertragsdurchführung erforderlichen Lizenzen ist, insbesondere, dass er berechtigt ist, Bilder, Fotografien, Filme, Logos, Zeichen und sonstige Darstellungen, Gestaltungen und Informationen zu digitalisieren, in die Software aufzunehmen und als deren Teil zu nutzen und/oder diese Befugnisse zur Durchführung des Vertrages der eifel-net einzuräumen.

(3) Sofern eine Website programmiert werden soll, ist der Kunde verpflichtet, auf der Website eine Impressum-Seite einzurichten, die von jeder Seite der Website mittels Hyperlink zu erreichen ist. Auf der Impressum-Seite weist er für den Nutzer lesbar auf seine Verantwortlichkeit für den Inhalt der Website hin. Darüber hinaus bringt er dort deutlich lesbar den Hinweis "Website Design: EFN eifel-net Internet Provider GmbH, Bendenstr. 31, 53879 Euskirchen" mit dem Hyperlink "<http://www.eifel-net.net>" an. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, auf der Impressum-Seite die im Teledienstgesetz (TDG), insbesondere in § 6 TDG, vorgeschriebenen Angaben zu veröffentlichen.

§ 28 Besondere Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung für die Softwareprogrammierung richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste von eifel-net, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Befindet sich der Kunde mit Zahlungspflichten gegenüber eifel-net in Verzug, so kann eifel-net ihre Arbeiten bis zum Eingang der Zahlungen des Kunden unterbrechen; vereinbarte Ausführungsfristen verlängern sich entsprechend. Weitergehende Rechte der eifel-net nach diesem Vertrag und nach den gesetzlichen Vorschriften bleiben vorbehalten.

(3) Dauert der Zahlungsverzug länger als 1 Monat oder befindet sich der Kunde trotz schriftlicher Mahnung mit einem Betrag von mehr als 1/3 der Gesamtauftragssumme in Verzug, so ist eifel-net berechtigt, diesen Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche und sonstige gesetzliche Ansprüche der eifel-net bleiben vorbehalten.

§ 29 Abnahme

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die erstellte Software innerhalb von 10 Werktagen nach Übergabe durch eifel-net auf ihre Funktionsfähigkeit und auf die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen überprüfen.

(2) Sofern der Kunde an eifel-net nicht innerhalb der in Abs. 1 bezeichneten Prüffrist eine schriftliche Mängelrüge mit detaillierter Angabe der festgestellten Mängel abgesandt hat, gilt die Software als abgenommen. Auf diese Folge wird eifel-net den Kunden bei Übergabe der Software besonders hinweisen.

§ 30 Rechtseinräumung durch eifel-net

(1) Soweit eifel-net für den Kunden oder im Auftrag des Kunden für Dritte Softwareprogramme (z.B. Webpräsentationen) erstellt, verbleiben die Urheberrechte bei eifel-net. eifel-net räumt dem Kunden ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an der jeweiligen Software ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software einschließlich der Nutzungsrechte ohne ausdrückliche Zustimmung der eifel-net an Dritte zu übertragen oder ihnen die Nutzung der Software zu gestatten.

(2) Werden im Rahmen des Webhosting-Vertrages Websites für den Kunden erstellt, erlischt das Nutzungsrecht nach Abs.1 mit Beendigung des Webhosting-Vertrages.

(3) Der Kunde erhält nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungsrecht an der Software, wenn dies ausdrücklich und schriftlich mit eifel-net vereinbart worden ist. Ebenso erfolgt die Übergabe des Quellcodes nur aufgrund einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung.

(4) Das Nutzungsrecht an einer von eifel-net entwickelten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im Übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen. Nicht als Dritte gelten Personen, die im Auftrag des Kunden dessen Nutzungsrecht für ihn ausüben oder ein 100%iges Tochterunternehmen des Kunden sind.

(5) Wird in Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vermerk sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

(6) Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung und sonstige Projekte) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, eifel-net unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von eifel-net keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und eifel-net auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsangebotes, überlassen.

(7) Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder von Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von eifel-net eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten droht, so hat eifel-net das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:

(a) Den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt.

(b) Dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen.

(c) Den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist.

(d) Den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

(8) Die vorstehenden Verpflichtungen entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von der eifel-net gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

§ 31 Gewährleistung

(1) eifel-net leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen dieses Vertrages.

(2) Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

(3) Jegliche Gewährleistung von eifel-net erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch ein Nichteinhalten der für die Software bestimmten Nutzungsbedingungen verursacht werden. Sie entfällt, soweit der Kunde die Software ohne Zustimmung von eifel-net selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Mängel nicht durch solche Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.

2. Teil: Warenlieferung

§ 32 Vertragsgegenstand

Die Lieferung von Waren aller Art, einschließlich nicht individuell erstellter Software, erfolgt ausschließlich nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen, sofern nicht eine abweichende vertragliche Vereinbarung im Einzelfall getroffen wird.

§ 33 Besondere Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise für Waren richten sich nach der aktuellen Preisliste von eifel-net, sofern nicht mit dem Kunden eine abweichende vertragliche Vereinbarung getroffen worden ist. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, einschließlich normaler Verpackung. Wünscht der Kunde die Zustellung durch eifel-net, ist diese gesondert abzugelten.

(2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen für Warenlieferungen sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

(3) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum der eifel-net. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Waren ist unzulässig. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für eifel-net als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-)Eigentum der eifel-net durch Verbindung oder Veräußerung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Kunden – bei Verbindung wertanteilmäßig – auf eifel-net übergehen.

§ 34 Gefahrübergang, Kaufmännische Rügepflicht

(1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der eifel-net verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der eifel-net unmöglich wird, geht die Gefahr der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über.

(2) Der Kunde untersucht die übergebene Ware unverzüglich auf etwaige Sachmängel und Transportschäden und teilt diese eifel-net unverzüglich, schriftlich mit. Der Kunde sichert in diesem Fall die Beweismittel und tritt Regressansprüche unter Herausgabe der Dokumente an eifel-net ab.

§ 35 Teillieferungen

eifel-net ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Teillieferungen oder Teilleistungen für ihn nicht von Interesse sind.

§ 36 Gewährleistung

(1) eifel-net gewährleistet, dass die verkaufte Ware frei von Sachmängeln ist und die zugesicherten Eigenschaften vorliegen. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit zum gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Gebrauch kommt nicht in Betracht.

(2) Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch normalen Verschleiß, äußere Einflüsse, Bedienungs- und Wartungsfehler, sowie durch den Kunden, ohne Zustimmung durch eifel-net, vorgenommene Veränderungen an der Ware entstehen. Letzteres gilt dann nicht, wenn der Kunde nachweist, dass der Gewährleistungsfall auch ohne diese Veränderungen eingetreten wäre und sie die erforderlichen Arbeiten nicht wesentlich erschweren.

§ 37 Besondere Regelungen zum Kauf von Software

(1) Die Software schützen die §§ 69 a ff. UrhG. eifel-net überträgt dem Kunden keine Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die Nutzung des erhaltenen Softwarepakets hinausgehen. Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie jede Art der Fehlerbeseitigung ist strafbar und vertragswidrig und macht den Kunden schadensersatzpflichtig. Nur im Rahmen der §§ 69 g Abs. 2, Abs. 3, 69 e UrhG darf der Käufer das Computerprogramm dekompileieren, testen, untersuchen und kopieren.

(2) Jede über Erlaubnisse der §§ 69 a ff. UrhG hinausgehende Art der Programmiertätigkeit, wie zum Beispiel die weitere datentechnische Anpassung des Computerprogramms an die Gebrauchszwecke des Kunden sowie die Weiterentwicklung der Software, erfolgt ausschließlich durch den Hersteller der Software. Die bereits bestehenden Funktionen des Computerprogramms kann der Kunde uneingeschränkt nutzen und sie auf seine betrieblichen Belange einstellen. Verkauft der Kunde die Software, verpflichtet er sich zur Löschung der betreffenden Computerprogramme auf seiner Hardware. Wechselt der Kunde die Hardware, löscht er das Computerprogramm auf der bisher verwendeten Hardware.

(3) Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige Merkmale zur Identifikation von Software und Hersteller entfernt oder verändert der Kunde nicht.

(4) Der Kunde darf die Software Dritten auf Zeit überlassen, wenn der Dritte die Pflichten gegenüber eifel-net aus diesem Vertrag anerkennt. Während dieser Zeit ist dem Kunden die eigene Nutzung der betreffenden Software untersagt.

(5) Der Kunde haftet eifel-net gegenüber für alle Schäden, die durch die unterbliebene Löschung und andere, urheberrechtlich nicht zulässige Nutzungsweisen Dritter entstehen.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 38 Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

§ 39 Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

(1) Erfüllungsort ist Euskirchen, Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und auf Grund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist – soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – der jeweilige Sitz der eifel-net.

(3) Die Gerichtsstandsvereinbarung nach Abs. 2 gilt auch für Kunden, die in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben.

(4) Die Regelungen des Abs. 1 und Abs. 2 gelten nicht, wenn der Rechtsstreit andere als vermögensrechtliche Ansprüche betrifft oder wenn für die Klage ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

§ 40 Erklärungen durch eifel-net

Alle Erklärungen von eifel-net können auf elektronischem Weg an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für die Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

§ 41 Abtretungsverbot

Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der eifel-net an Dritte abtreten; § 354 a HGB bleibt unberührt.

§ 42 Aufrechnungsverbot, Zurückbehaltungsrecht

(1) Gegen Ansprüche der eifel-net kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

(2) An die Verpflichtungen aus Verträgen, die aufgrund dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der eifel-net – Kunden gebunden.

§ 43 Verjährungserleichterung

(1) Ansprüche des Kunden gegenüber eifel-net verjähren innerhalb eines Jahres nach gesetzlichem Beginn der Verjährungsfrist.

(2) Die Verjährungserleichterung gem. Abs. 1 gilt nicht in Bezug auf Ansprüche wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 (1) Nr. 2 BGB . und des § 634 a (1) Nr.2 BGB, sowie für Ansprüche wegen eines Mangels im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufs gemäß § 474 ff. BGB.

(3) Von Abs. 1 sind zudem alle Ansprüche ausgenommen, die auf einer Haftung wegen vorsätzlichen Handelns der eifel-net beruhen.

(4) Ansprüche der eifel-net gegen den Kunden verjähren frühestens 4 Jahre nach Fälligkeit, spätestens jedoch 30 Jahre nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

§ 44 Änderungsvorbehalt, Schriftformklausel, Nebenabreden

(1) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn eifel-net diese schriftlich bestätigt. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses bedarf zur Wirksamkeit ebenfalls der Schriftform.

(2) Die Angestellten der eifel-net sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 45 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.